

Energie- und klimapolitisches Leitbild des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald

Mit der im Jahr 2015 verabschiedeten Agenda 2030 hat sich die Weltgemeinschaft der UN verpflichtet, ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen und gleichzeitig die natürlichen Lebensgrundlagen für nachfolgende Generationen zu erhalten. Der Bewahrung der natürlichen Ressourcen, besonders in den Bereichen Klima, Energie, Boden, Wasser, Luft, Natur- und Artenvielfalt kommt eine ganz besondere Bedeutung zu.

Im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald sind wir uns dieser Verantwortung bewusst und widmen uns dieser großen Zukunftsaufgabe. Der Landkreis ist bereits heute in vielfältiger Art und Weise vom Klimawandel betroffen. Insbesondere in der Land- und Forstwirtschaft, bei der Wasserversorgung, in Siedlungsgebieten und durch die Zunahme von Extremwetterereignissen sind diese Folgen deutlich spürbar.

Der Landkreis sieht sich in der Verantwortung, die Emission von Treibhausgasen als Ursache des Klimawandels zu reduzieren. Wichtige Maßnahmen des Klimaschutzes sind vor allem die Energieeinsparung, der Steigerung der Energieeffizienz und der verstärkte Einsatz erneuerbarer Energien. Der Landkreis nutzt seinen natürlichen Reichtum an CO₂-Senken in Form von Mooren, Böden, Wäldern und Holz als Baumaterial zur CO₂-Bindung.

Der Landkreis hat sich den Klimaschutzzielen des Landes Baden-Württemberg angeschlossen, indem er dem Klimaschutzpakt des Landes beigetreten ist. Der Kreistag ist sich dessen bewusst, dass die energie- und klimapolitischen Ziele nur erreicht werden können, wenn alle Akteure vor Ort - Bürgerschaft, Industrie und Gewerbe, Kommunen und Kreisverwaltung - sich gemeinsam engagieren. Mehrere Kreiskommunen haben bereits eigene Klimaschutzkonzepte entwickelt oder haben örtliche Klimaschutzgruppen und unterstützen damit ebenfalls wesentliche Ziele in diesem Leitbild.

Als kommunale und untere Verwaltungsbehörde des Landes kommt der Landkreisverwaltung mit ihren vielfältigen Kontakten zu den Bürgern, Unternehmen und Institutionen eine Vorbildfunktion und eine wichtige Rolle bei der Förderung der Umsetzung dieser Energie- und klimapolitischen Ziele zu.

Zielvorgaben des Energie- und klimapolitischen Leitbildes für den Landkreis:

1. Senkung der CO₂-Emissionen im Einklang mit der Zielsetzung des Landes bezogen auf das Basisjahr Jahr 2017: Senkung der CO₂-Emissionen um mindestens 30% bis 2030, um mindestens 60% bis 2040 und um 100% bis 2050.
2. Bis 2050 Deckung des Strombedarfs mit erneuerbaren Energien.
3. Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien bei der Wärmeversorgung auf 100% bis 2050.
4. Förderung der Energieeinsparung und der Steigerung der Energieeffizienz.
5. Reduktion verkehrsbedingter Emissionen u.a. durch die weitere Verbesserung des ÖPNV-Angebots, Weiterentwicklung des Radwegenetzes und anderer Angebote nachhaltiger Mobilität sowie neuer Antriebstechnologien.
6. Unterstützung der Kreisgemeinden bei Klimaschutz- und Klimaanpassung.

Zielvorgaben, die sich die Landkreisverwaltung gegeben hat:

1. Wir sind mit den Klimaschutzmaßnahmen bei unseren eigenen Zuständigkeiten ein Vorbild für die Städte und Gemeinden, Bürgerschaft und Unternehmen und sorgen für eine beständige Umsetzung von Klimaschutz-Maßnahmen.
2. Wir unterstützen andere Akteure im Landkreis bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Energieeinsparung, zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Erzeugung und zum Einsatz von erneuerbaren Energien
3. Wir leisten eine geeignete Öffentlichkeitsarbeit, um unsere Kommunen, Bürgerschaft und Unternehmen für Klimaschutz-Maßnahmen zu aktivieren. Dazu gehört auch die Förderung der Holzbauweise im Landkreis als Beitrag zur regionalen Wertschöpfung und zur CO₂-Bindung.
4. Wir führen ein regelmäßiges Monitoring durch, um die Ziele, die Umsetzung der Maßnahmen und deren Wirksamkeit zu überprüfen und passen diese bei Bedarf an veränderte Rahmenbedingungen oder abweichende Maßnahmenwirkungen an.
5. Wir konzipieren übertragbare Leuchtturmprojekte und setzen diese unter Inanspruchnahme von Fördermitteln um.
6. Weitgehende Klimaneutralität der Landkreisverwaltung bis zum Jahr 2040.
7. Strombezug aus 100 % erneuerbaren Energien für kreiseigene Gebäude bis zum Jahr 2025, Ausbau der Eigenstromnutzung. Ausschöpfung des geeigneten Dachflächenpotentials zu 70% bis 2030 und zu 100% bis 2040. Senkung des Strombedarfs kommunaler Gebäude um 25 % bis Ende 2030 gegenüber dem Basisjahr 2017 durch den Einsatz von energieeffizienten Leuchtmitteln, Elektrogeräten und IT-Struktur sowie durch Verhaltensänderungen.
8. Verzicht auf fossile Energieträger bei der Wärmeversorgung von kreiseigenen Liegenschaften bis 2040 zu Gunsten von 100% erneuerbaren Energiequellen (Holz, Wärmepumpen + Ökostrom). Senkung des Wärmebedarfs in kommunalen Liegenschaften um 30% bis zum Jahr 2030 gegenüber dem Basisjahr 2017 durch energetische Sanierungen und Verhaltensänderungen.

9. Aufbau eines nachhaltigen Beschaffungswesens. Weitgehend klimaneutrales und nachhaltiges Bauen bei Neubau und Sanierung der kreiseigenen Liegenschaften.
10. Laufende Reduktion der CO₂-Emissionen des eigenen Fuhrparks. Aufbau eines CO₂-armen Fuhrparks: Umstellung von 75% der PKW und von 20% der leichten Nutzfahrzeuge auf Elektro-Antrieb bis 2030.
11. Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung in den Handlungsfeldern Land- und Forstwirtschaft sowie Wasser und Boden.
12. Maßnahmen zum Ausbau erneuerbarer Energien und zum Klimaschutz im Bereich der Abfallwirtschaft.

Das Engagement der Landkreisverwaltung im Bereich der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes wird im Rahmen des European Energy Awards (eea) regelmäßig evaluiert und dokumentiert, u.a. durch die regelmäßige Fortschreibung der kreisweiten Energie- und Treibhausgasbilanz.

Das Leitbild wurde vom Kreistag bei seiner Sitzung am 19. Juli 2021 beschlossen.